



KGS Hage-Norden

In der Wildbahn 30a

26506 Norden

Befreiung einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht für einen Tag kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer formlos genehmigen. Darüber hinaus entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

Die beantragte Befreiung vom Unterricht wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. **Der versäumte Lehrstoff ist in eigener Verantwortung nachzuholen.**
2. **Die Entscheidung über das Nachschreiben versäumter Klassenarbeiten liegt beim Fachlehrer**

<u>Antrag auf Befreiung vom Unterricht</u>		
für das Kind:		
_____	_____	_____
Name	Vorname	Klasse
Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Unterricht		
<input type="checkbox"/>	am _____	
<input type="checkbox"/>	vom _____	bis _____
Begründung: (ggf. Anlage beifügen)		
_____	_____	
Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	

Antrag - befürwortet	<input type="radio"/>	_____	_____
- nicht befürwortet	<input type="radio"/>	Datum	Klassenlehrkraft
Antrag - stattgegeben	<input type="radio"/>	_____	_____
- nicht stattgegeben	<input type="radio"/>	Datum	Schulleitung

Bei mehrtägigen Beurlaubungen verbleibt dieser Antrag in der Schülerakte.